

Sehr geehrte Eltern,

mit den derzeit steigenden Corona-Inzidenzzahlen besteht nunmehr die Notwendigkeit über die Bestimmungen zu den organisatorischen Maßnahmen des Hygieneplans zum Hinweisschreiben Nr. 1 / 2021-22 zu informieren. Hier werden Verhaltensregeln aufgeführt die wir im Sinne dieses Erlasses umsetzen müssen.

Besonders, wenn Sie Ihr Kind wegen Krankheit vom Schulbesuch abmelden, oder wenn Ihr Kind während der Unterrichtszeit erkrankt und die Schule verlassen muss, sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten.

Als Übersicht stelle ich Ihnen das Fließschema und ebenso die notwendige Selbsterklärung auf der Homepage zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Achim Zinkann

Hygieneplan zum Erlass HS 1 2021-22 des Bildungsministeriums

Organisatorische Maßnahmen

Bei Auftreten einer mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomatik dürfen betroffene Personen die Schule nicht betreten. Eine unverzügliche Information darüber hat an die Schulleitung zu erfolgen. Die Schulleitung hat diese Betretungsverbote durchzusetzen.

Häufige Symptome bei einer COVID-19-Infektion sind:

- o Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht)
- o Halsschmerzen
- o Schnupfen (nicht durch Heuschnupfen oder Allergie verursacht)
- o Fieber (≥ 38 °C bei Schulkindern)
- o Kopfschmerzen
- o Gliederschmerzen
- o Störung des Geruchs- und Geschmackssinns
- o Gastrointestinale Symptome (Durchfall, Erbrechen)

Beim Auftreten dieser Symptome bei Schülerinnen und Schülern ist entsprechend der beigefügten Handlungsempfehlung für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Schulen bei Kindern mit Akuter Respiratorischer Symptomatik (ARE) vorzugehen. Werden die dort genannten Testungen nicht durchgeführt, darf die Schule bis zum vollständigen Abklingen der Symptome, mindestens jedoch für 7 Tage bei Symptommfreiheit der beiden letzten Tage dieser Frist, nicht betreten werden. Bei Schülerinnen und Schülern ist für die Wiederaufnahme in die Schule die Vorlage einer Selbsterklärung zur diagnostischen Abklärung notwendig.